

Vorlage Nr. 339/08

Betreff: **Strategische Steuerung in der Heimerziehung - Entfristung des Projektes**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			Berichterstattung durch:			Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
------	--

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung <small>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)</small>
	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/>	€
				siehe Ziffer _____ der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Projekt Vollzeitpflege/Reintegration/Verselbständigung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, die notwendigen Beschlüsse zur Entfristung der im Rahmen des Projektes eingerichteten befristeten Stellen und zur Erweiterung des Stellenplanes 2009 für den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Jugendamt um 2,5 Stellen TVÖD Entgeltgruppe 9, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en vorzubereiten.

Begründung:

1. Einleitung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 16.3.2006 zur Installierung zusätzlicher Stellen im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Jugendamt, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine,

- *mit der Zielsetzung kurzfristiger und dauerhafter Einsparungen in der Heim-erziehung (2008 ca. 500 T€ ab 2009 ca. 800 T€/a) durch den weiteren Ausbau der Vollzeitpflege, Einführung einer Reintegrationsoffensive und Umsetzung des generellen Verselbständigungsansatzes ab dem 16./17. Lebensjahr*
- *vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, den Stellenplan des Fachbereiches 2 - Jugend, Familie und Soziales - befristet für die Dauer von 2 Jahren um insgesamt 2,5 Stellen (TVÖD, Entgeltgruppe 9, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en zu erweitern.*

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation (halbjährlich) über die Zielerreichung im Jugendhilfeausschuss zu berichten.“

Der Installierung des Projektes außerhalb des Stellenplanes hat der Rat der Stadt Rheine am 21.6.2006 zugestimmt.

1.1 Stellenbesetzung:

Im Bereich der **Vollzeitpflege** wurden zum 15. Okt. 2006 bei den vorhandenen Teilzeitkräften aus der Abteilung Vollzeitpflege die Stunden im Umfang einer halben Stelle aufgestockt. Zum 1. Apr. 2007 wurde eine weitere halbe Stelle im Um-

fang von 19,25 Stunden eingerichtet.

Im Bereich der **Reintegration** und der **Verselbständigung** steht die zusätzliche Ressource im Umfang von 1,5 Stellen seit dem 1. Jan. 2007 zur Verfügung. Um die Stellenbesetzung im Projekt realisieren zu können, waren befristete externe Stellenbesetzungen im Umfang einer Vollzeitstelle in der Abteilung Jugendschutz und einer Teilzeitstelle im Kremer-Haus notwendig.

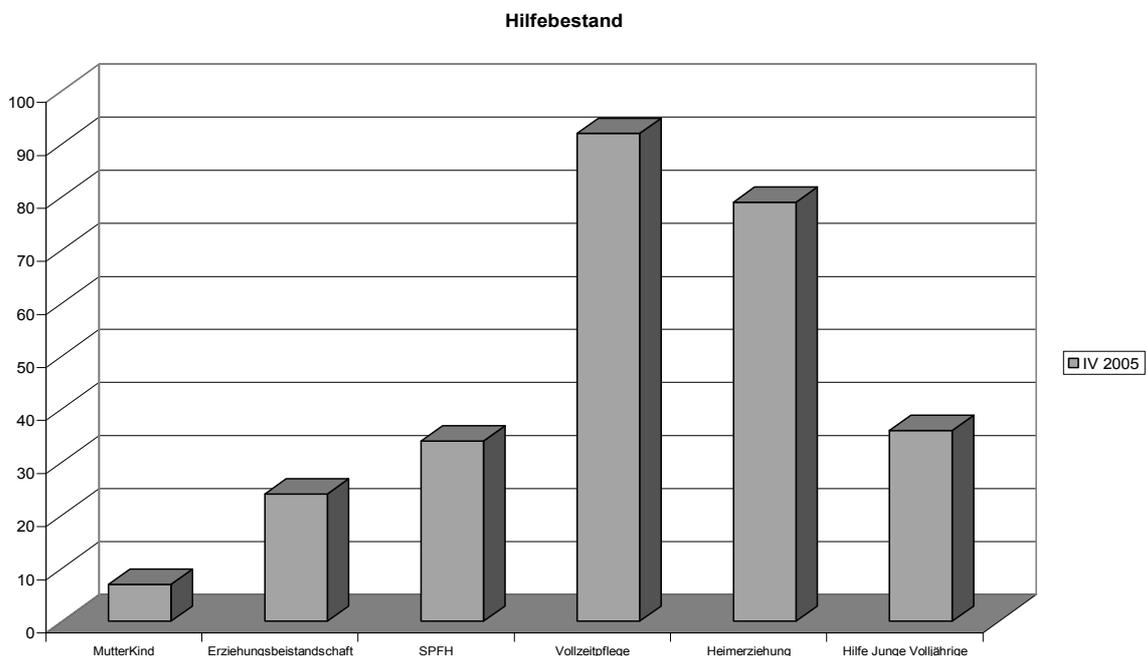
1.2 Zielvorgabe:

Im Rahmen der Beratungen im Jugendhilfeausschuss ist das Ziel formuliert worden, bis zum Ende des Projektzeitraumes die **Heimerziehungen um bis zu 20% zu reduzieren**.

Dabei sollte die **Reduzierung der Heimerziehungen** sowohl durch verstärkte **Vermittlungen bestehender Heimfälle in Pflegefamilien**, als auch durch verstärkte **Reintegrationsbemühungen** bzw. **frühzeitige Verselbständigungen** erreicht werden.

2. Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2006:

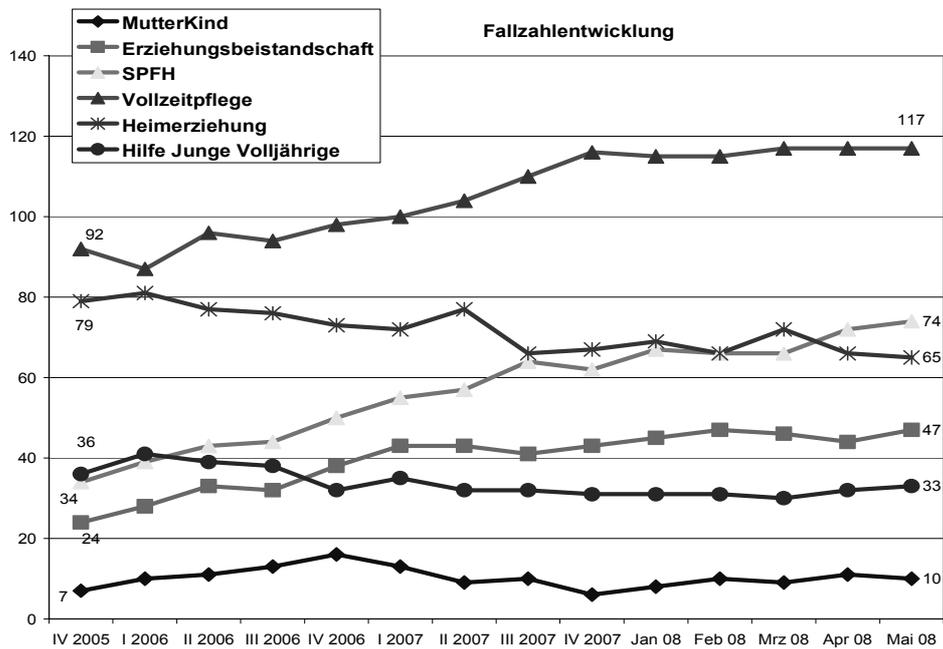
Zu Beginn des Projektes gestaltete sich die Fallverteilung in den für das Projekt relevanten Hilfearten wie folgt:



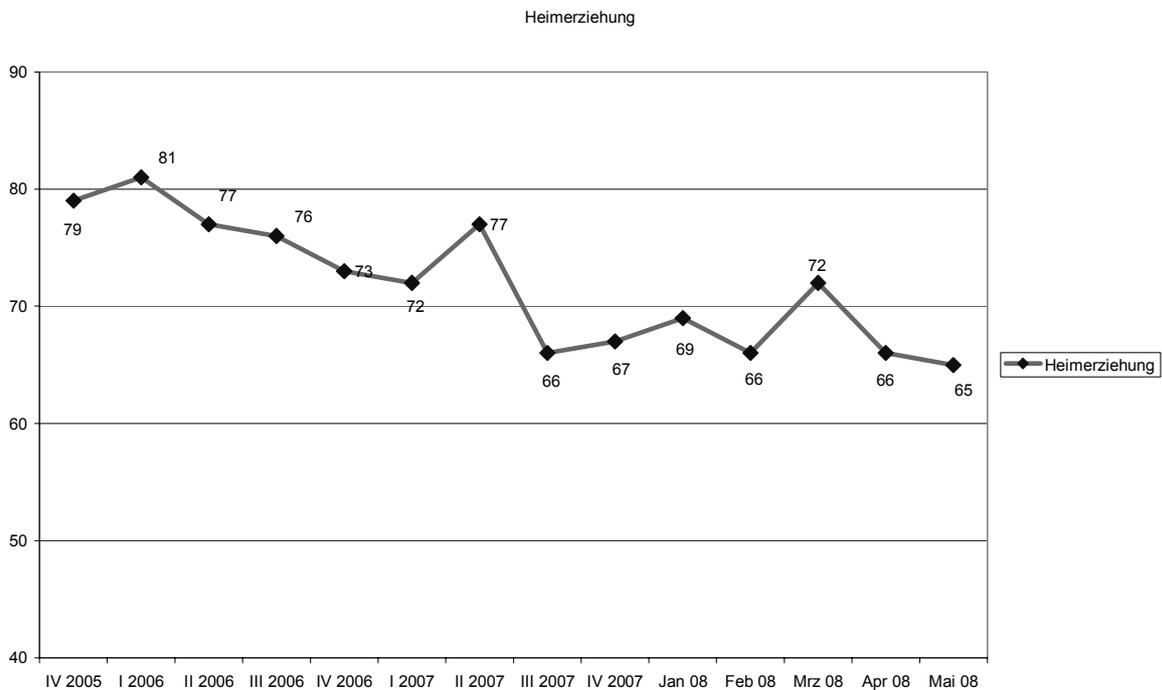
Hilfeart	Anzahl
Mutter/Kind	7
Erziehungsbeistandschaft	24
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	34
Vollzeitpflege	92
Heimerziehung	79
Hilfe Junge Volljährige	36

3. Projektverlauf

Im Projektverlauf entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:



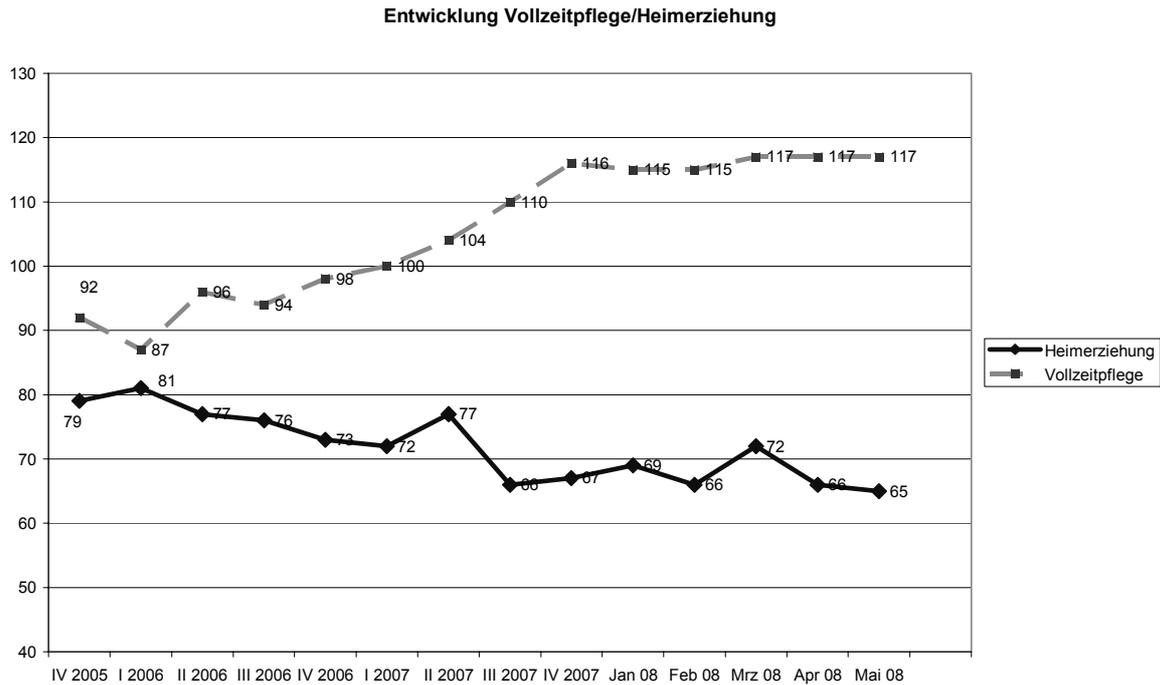
Aus dieser Graphik ist erkennbar, dass mit Ausnahme der Heimerziehung und der Hilfe für junge Volljährige eine Steigerung der Fallzahlen erfolgte. Hierauf wird im weiteren Verlauf noch eingegangen. Bei der Heimerziehung ist folgende Entwicklung erkennbar:



Im Vergleich zu Beginn des Jahres 2006 ist die Zahl der Heimerziehungen von 79 auf 65 im Mai 2008 gesunken. Dieses entspricht einer Reduzierung um **14 Fälle oder 17,8%**.

Dabei sollte die Heimerziehung zum einen durch verstärkte **Vermittlungen in Vollzeitpflegen** und zum anderen durch **frühzeitige Verselbständigungen** bzw. durch Massnahmen der **Reintegration** erfolgen.

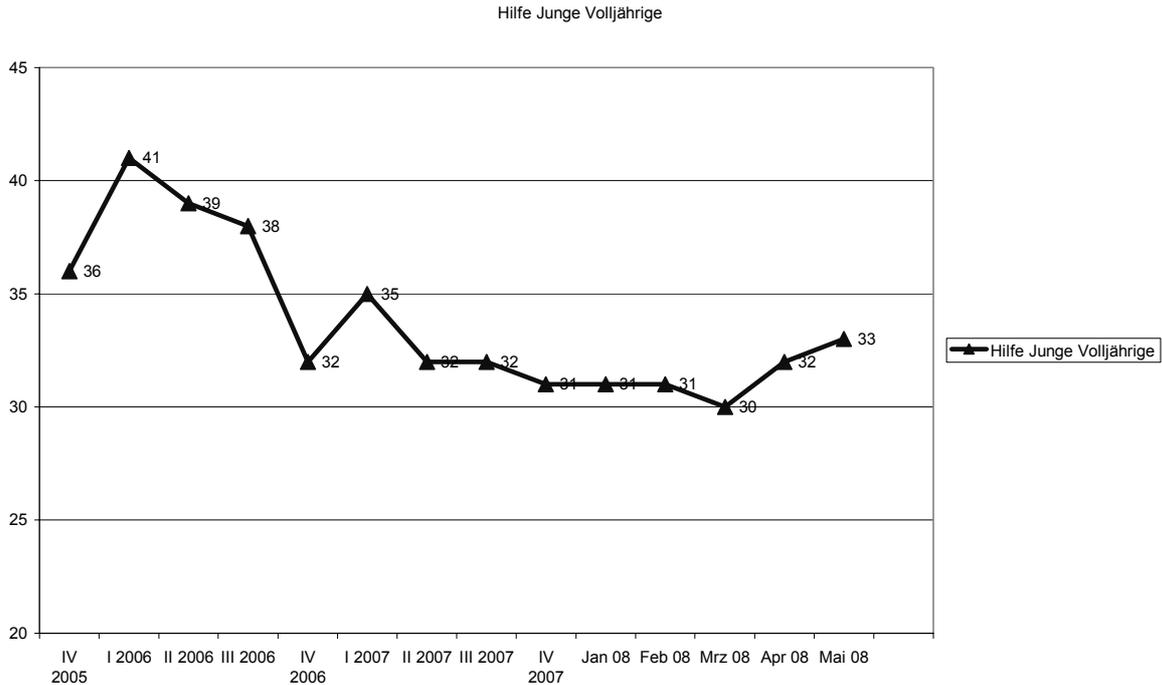
Die verstärkten Vermittlungen in der **Vollzeitpflege** lassen sich wie folgt darstellen:



Somit sind insgesamt 25 neue **Vollzeitpflegen** als notwendige Alternative zur Heimerziehung installiert worden

Die Steigerung von 92 auf 117 Vollzeitpflegen entspricht dabei einer Steigerung von 27,1 %

Auch bei der **Hilfe für junge Volljährige** ist erkennbar, dass sich die Fallzahlen von 36 auf 33 im bisherigen Projektverlauf reduzieren ließen. (**- 12%**)!



Dass es sich im Bereich der **Verselbständigung** nicht um statische Fallgestaltungen handelt, ist an der Tatsache abzulesen, dass in der Zeit vom Januar 2006 bis Mai 2008 alleine **88 Fälle** beendet worden sind.

Im Bereich der **Reintegration** konnten bisher 3 Kinder/Jugendliche erfolgreich in Familien reintegriert werden, bei 6 Kindern/Jugendlichen steht die Reintegration kurz vor dem Abschluss, so dass festzuhalten ist, dass sowohl durch die verstärkte Vermittlung in Vollzeitpflege als auch durch die frühzeitige Verselbständigung bzw. die Reintegration ins Elternhaus die Reduzierung der Heimunterbringungen realisiert werden konnte.

4. Entwicklung der übrigen Hilfen

Die Entwicklungen in den Jugendämtern bundesweit zeigen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der tragischen Fälle von Kindesmisshandlungen bis hin zu Kindestötungen, eine zunehmend steigende Tendenz in allen möglichen, insbesondere ambulanten, Hilfearten. (vgl. DJI 2008 "Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD")

Nicht zuletzt durch eine bessere Kooperation mit den verschiedenen Institutionen, wie z.B. Kindergärten und Schulen, der verbesserten Kooperation mit Kinderärzten, Kliniken und Hebammen und der Sensibilisierung der Bevölkerung werden dem Jugendamt Missstände mitgeteilt, die ein Eingreifen der Jugendhilfe notwendig machen.

Dabei erwartet der Gesetzgeber, dass vor sorgerechtlichen Entscheidungen zunächst überprüft wird, ob öffentliche Hilfen, also Jugendhilfen, die Lebenssituation von Kindern in ihren Familien verbessern.

Die Einführung des § 8a SGB VIII zum 1.10.2005 hat diese Verpflichtung nochmals verstärkt. Bekanntlich sieht der § 8a SGB VIII eine verbindliche Kooperation zwischen den freien Trägern und öffentlichen Trägern vor.

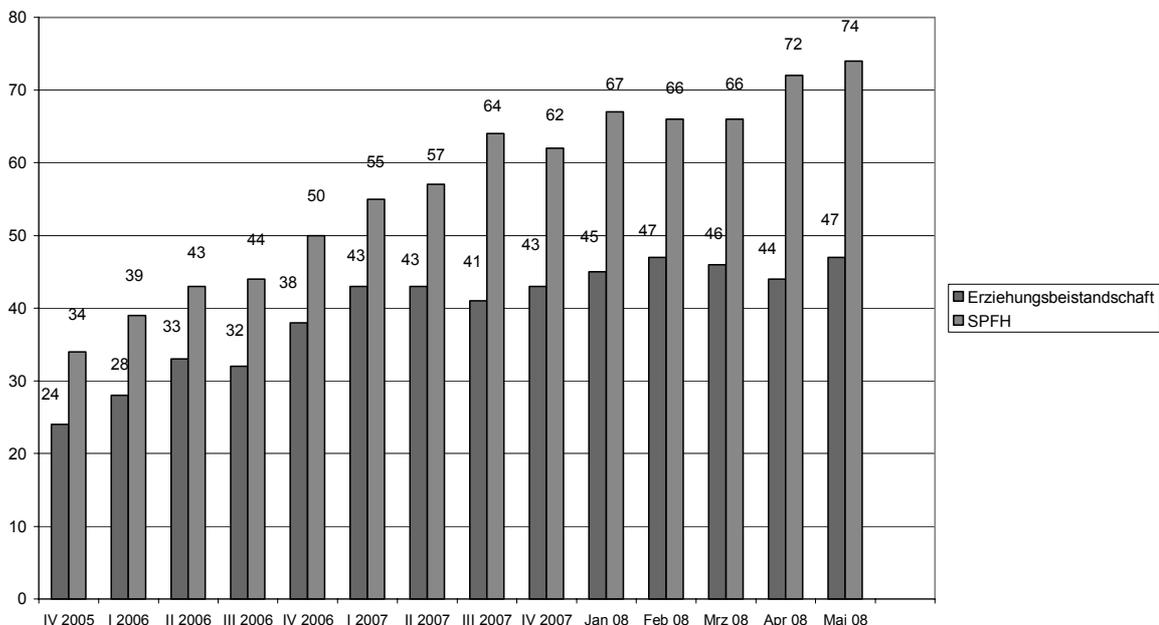
„Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten. (....)

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Die bevorstehenden erneuten gesetzlichen Veränderungen lassen vermuten, dass es zu weiteren Verbesserungen im Kinderschutz, aber auch zu verstärkten Anfragen nach Hilfeleistungen kommen wird (verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen und Zuständigkeit der Jugendhilfe bei nicht Wahrnehmung der Termine, Verschärfung des § 8a SGB VIII, Verpflichtung zum unmittelbaren Hausbesuch bei Hinweis auf Gefährdung, Novellierung des BGB zum 12.7.08 mit Erweiterung des Tatbestandsmerkmale für Sorgerechtsentzügen, Veränderungen des FGg zum 12.7.08 mit Beschleunigungsgebot bei Sorgerechtsverfahren innerhalb von 4 Wochen usw.).

Die Entwicklungen in den ambulanten Hilfsmaßnahmen Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe spiegeln obige Veränderungen wieder.

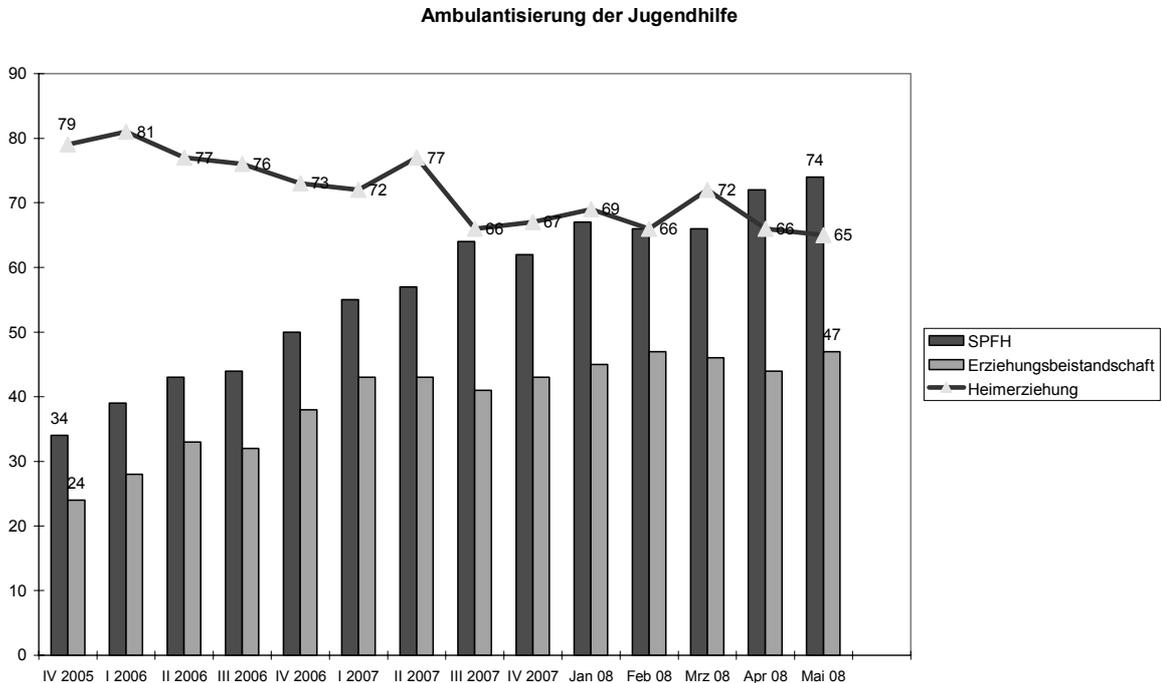
Entwicklung § 30/31 SGB VIII



Die nachfolgende Grafik zeigt, dass bei gleichzeitiger Abnahme der Heimerziehungquote eine zunehmende Ambulantisierung der Jugendhilfe stattgefunden hat. Aus dem Ergebnis einer Umfrage des Landesjugendamtes aus dem Jahre 2008 sind für die Zunahme der Hilfe zur Erziehungsfälle folgende Faktoren verantwortlich:

- Anstieg von Meldungen wegen Verdachts auf Kindeswohlgefährdungen aus der Bevölkerung und unterschiedlichen Institutionen
- Kooperation mit der Polizei aufgrund des Gewaltschutzgesetzes
- Zuwachs von Armutsfamilien
- Psychische Erkrankung der Eltern
- Familiäre Gewalt
- Drogen- und Suchterkrankungen der Eltern
- Sozialräumlich niedrigschwellige Arbeit, z.B. Kooperation mit Familienzentren, Schulen usw. führen zu einem früherem Zugang zu Problemsituationen
-

Diese Entwicklung führt jedoch auch dazu, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ASD`s enorm zugenommen hat. (S. Anlage; Überlastungssituation im ASD, ein Stimmungsbild aus Westfalen Lippe 03/2008, welche vom Landesjugendamt erhoben worden ist)



5. Zusammenfassung

Wie die oben dargelegten Fakten deutlich machen, verläuft das Projekt sehr erfolgreich.

Die Verläufe zeigen jedoch auch, dass eine nachhaltige Reduzierung der Heimfälle nur erreichbar ist, wenn das Projekt auf Dauer intalliert werden kann.

Im Zwischenbericht für den Jugendhilfeausschuss im November 2007 sind die finanziellen Auswirkungen bis zum damaligen Zeitpunkt dargestellt worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die Ziele erreicht werden.

Ein Ziel des Projektes war es, die Heimunterbringungen um **20%** zu reduzieren. Gleichzeitig sollte der Anteil der Kinder in Pflegefamilien erhöht werden.

Die Zahl der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien konnte von 92 Kinder auf 117 Kinder erhöht werden, was einer Steigerung von **27,1%** entspricht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Steigerung nicht nur aus Vermittlungen aus Heimerziehungen (4 Kinder) beruht, sondern ein Teil der Kinder direkt aus der Familie in (Bereitschafts)pfelegefamilien vermittelt worden sind, bzw. nach einer Unterbringung mit ihrer Mutter/Vater in einer Mutter/Vater-Kind Unterbringung eine neue Familie gefunden haben.

Zu Beginn des Projektes waren 79 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es 65 Kinder. (Stand 31.5.08)
Diese Reduzierung entspricht eine Verringerung um **17,8%**.

Auf das gesamte Jahr 2008 hochgerechnet entspricht diese Reduzierung eine Minderausgabe in der Heimerziehung von **720.000 €**.
(Vier Kinder aus therapeutischen Einrichtungen je 60.000 € pro Jahr=240.000 €)
(Zehn Kinder Regelgruppen je 48.000 € pro Jahr=480.000 €.)

Daneben sollte im Rahmen des Projektes eine frühzeitige Verselbständigung auch schon von Jugendlichen ab dem Alter von 16/17 Jahren angestrebt werden. Diese frühzeitige Verselbständigung sollte auch mit einer Reduzierung der Kosten verbunden sein.

Auch hier ist zum jetzigen Zeitpunkt bei 10 Jugendlichen eine veränderte Steuerung des Hilfeverlaufs erfolgt.
Die geringeren Kosten betragen bei dieser Form der Hilfe ca. 10.000 € jährlich. Bei 10 Jugendlichen ergibt dieses für das Jahr 2008 den Betrag von **100.000 €**

In der Summierung der "Minderausgaben" ergibt sich somit ein Betrag von **820.000 €** (720.000 € + 100.000 €)

Davon abzuziehen sind jedoch die zusätzlichen Personalkosten von

125.000 €, die Kosten für die Vollzeitpflegen von 76.000 € (4 x 19.000 €) und die Kosten zusätzlicher ambulanter Hilfen von 30.000 €, also insgesamt von **231.000 €**.

Es ergibt sich somit eine "Nettominderausgabe" von **589.000 €**.

Damit sind die Vorgaben aus dem Projekt erfüllt, wenn gleich sich dieser Erfolg nicht auf die Budgetentwicklung niedergeschlagen hat.

Bei einer Steigerung von 217 % bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (von 34 auf 74 Familien), 195 % bei der Erziehungsbeistandschaft (von 24 auf 47) und zusätzlichen 25 Vollzeitpflegen werden jedoch die finanziellen Erfolge des Projektes mehr als verzerrt.

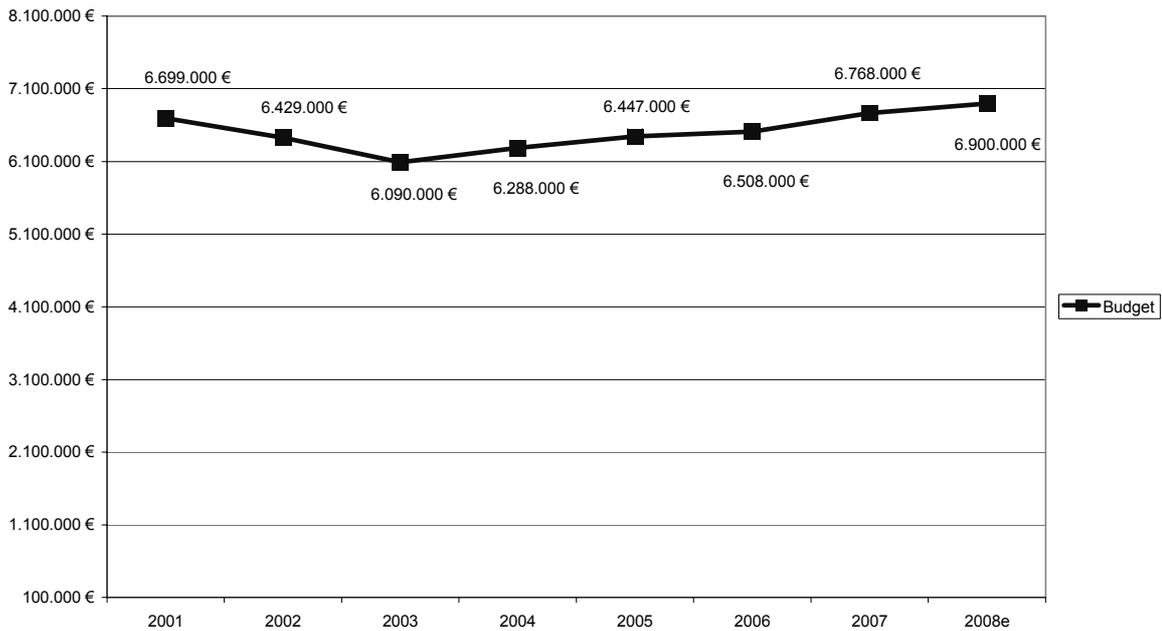
Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass die zusätzliche notwendige Inanspruchnahme von Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe durch verstärkte ambulante Hilfen begegnet werden musste.

Auch die zusätzlichen 25 Vollzeitpflegen "verursachen" im Jahresverlauf eine Mehrausgabe von 360.000 €. Hätten die Kinder jedoch in Heimen untergebracht werden müssen, hätte dieses jedoch zu einer **Haushaltsmehrbelastung von 1.000.000 €** geführt.

Weiter oben ist beschrieben worden, wie sich die veränderten gesetzlichen Vorgaben unmittelbar auf das Nachfrage- und Angebotsverhalten im Bereich der Hilfe zur Erziehung auswirkt. Dabei reagiert der Gesetzgeber lediglich auf Entwicklungen und Gefährdungen, die es zu meistern gilt. Zu den Ursachen wird insofern auf die Befragung des Landesjugendamtes in der Anlage verwiesen.

Trotz der schon dramatisch zunehmenden gesellschaftlichen Veränderungen, der deutlichen Reduzierung der Erziehungskompetenzen gerader auch sehr junger Eltern, der erkennbaren Zunahme psychischer Belastungen vieler Eltern und Kindern ist es aber immerhin gelungen, die Budgetentwicklung von 2001 bis 2008 im Bereich der Hilfen zur Erziehung nahezu konstant zu halten. (Steigerung um lediglich 3% innerhalb von 8 Jahren)

Budgetentwicklung Hilfe zur Erziehung 2001-2008



Diese Konstanz war gerade in den Jahren 2007 und 2008 nur deswegen zu erreichen, da die beschriebenen Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

6. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die im Rahmen des Projektes eingerichteten befristeten Stellen zu entfristen und den Stellenplan um 2,5 Stellen für Sozialarbeiter(innen)/Sozialpädagog(inn)en zu erweitern.

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Stellenplan haben keine finanziellen Auswirkungen auf das Personalkostenbudget. Die Personalkosten für die befristet eingerichteten Stellen sind durchgehend im Haushaltsplan und im Finanzplan veranschlagt.

Anlage:

Überlastungssituation im ASD, ein Stimmungsbild aus Westfalen Lippe 03/2008